Richtlinie über die Ehrung erfolgreicher Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften der Stadt Weingarten (Sportlerehrungsrichtlinie)

Beschlossen Gemeinderat Weingarten am 19.11.2026

Inhalt

A B S C H N I T T 1 1

§ 1 Zweck und Grundsatz 1

§ 2 Zuständigkeit und Lenkungsausschuss 2

§ 3 Meldeverfahren (Bringschuld) 2

A B S C H N I T T 2 2

§ 4 Voraussetzungen zur Ehrung 2

§ 5 Ausschlusskriterien und Mehrfachehrungen 2

A B S C H N I T T 3 3

§ 6 Jugendliche (vollendetes 13. bis vollendetes 18. Lebensjahr) 3

§ 7 Aktive (ab vollendetem 18. Lebensjahr) 3

§ 8 Senioren 4

§ 9 Para-Sport und besondere Sportarten 4

A B S C H N I T T 4 4

§ 10 Sportler des Jahres 4

§ 11 Form der Ehrungsveranstaltung 4

§ 12 Inkrafttreten 5

A B S C H N I T T 1
Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Zweck und Grundsatz

(1) Die Stadt Weingarten und der Sportverband Weingarten ehren jährlich rückwirkend für ein Kalenderjahr Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften, die herausragende sportliche Leistungen erbracht haben.

(2) Die Ehrung dient der Anerkennung des sportlichen Erfolgs, der Förderung des Sports sowie der Repräsentation der Stadt Weingarten. Ein Rechtsanspruch auf eine Ehrung besteht nicht.

§ 2 Organisatorische Zuständigkeit

(1) Für die Organisation und Durchführung der Sportlerehrung ist die Stadtverwaltung und der Sportverband gemeinsam zuständig.
(2) Über die Zulassung der eingegangenen Meldungen auf Basis dieser Richtlinie entscheidet der Lenkungsausschuss des Sportverbands sowie die Stadtverwaltung.
(3) Ablehnungen von fristgerechten Meldungen sind gegenüber dem meldenden Verein schriftlich zu begründen.

§ 3 Meldeverfahren (Bringschuld)

(1) Der Sportverband ruft die Vereine rechtzeitig und in geeigneter Form zur Meldung der erfolgreichen Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften auf.
(2) Die Meldung hat über die offiziellen Meldeformulare bis zu einer vom Lenkungsausschuss festgesetzten Ausschlussfrist zu erfolgen. Spätere Meldungen werden nicht berücksichtigt.
(3) Den Meldungen sind entsprechende Nachweise (z. B. offizielle Ergebnislisten, Urkunden) beizufügen.

A B S C H N I T T 2 Teilnahme- und Ehrungsberechtigung

§ 4 Voraussetzungen zur Ehrung

Meldungen werden berücksichtigt, wenn sie eine Leistung in einer Sportart betreffen, deren Spitzenverband dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) angeschlossen ist, und eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- Der Sportler / die Mannschaft gehört einem im Stadtgebiet von Weingarten ansässigen Verein an.
- Der Einzelsportler hat seinen Hauptwohnsitz in Weingarten, startet jedoch für einen auswärtigen Verein (gilt nicht für auswärts startende Mannschaften).

§ 5 Ausschlusskriterien und Mehrfachehrungen

(1) Leistungen, die kampflos, durch Nichtantreten von Gegnern oder als Letzter eines Teilnehmerfeldes erzielt wurden, sind von der Ehrung ausgeschlossen.
(2) Erreicht ein Sportler oder eine Mannschaft im selben Kalenderjahr mehrere ehrungswürdige Titel, wird nur der am höchsten bewertete Erfolg geehrt (Verbot der Mehrfachehrung).

A B S C H N I T T 3 Kriterien und Stufen der Würdigung

§ 6 Jugendliche (vollendetes 13. bis vollendetes 18. Lebensjahr)

Die Ehrung erfolgt für Leistungen gemäß der Liga/Altersklasse zum Zeitpunkt des Erfolgs. Jugendliche, die Erfolge in einer Aktivenklasse erzielen, werden nach §7 bewertet.

Auszeichnungsstufe	Einzelleistungen und Mannschaften
Ehrenurkunde & Sachgeschenk	- Platz 1 – 6 bei offiziellen Landesmeisterschaften (z. B. Baden-Württembergische Meisterschaften). - Platz 1 – 6 bei offiziellen Deutschen Meisterschaften oder Bundeswettbewerben.

§ 7 Aktive (ab vollendetem 18. Lebensjahr)

Für Aktive gilt für Einzelleistungen und Mannschaften eine klare Hierarchie der Auszeichnungen. Die Stufen bauen logisch aufeinander auf und schließen sich gegenseitig aus:

Auszeichnungsstufe	Einzelleistungen	Mannschaftsleistungen
- Ehrenurkunde - Sachgeschenk	- Platz 4–6 bei offiziellen Landesmeisterschaften - Platz 1–3 bei Regionalmeisterschaften (z. B. Bezirks-/Süddeutsche Meisterschaft)	- Erreichen des Finales im Verbandspokal (Landesebene) - Platzierung in den Top 3 einer regionalen Meisterschaft
- Ehrenplakette in Bronze - Ehrenurkunde - Sachgeschenk	- Platz 2 – 3 bei offiziellen Landesmeisterschaften - Platz 4 – 10 bei Deutschen Meisterschaften - Offizielle Berufung in eine Landesauswahl	- Aufstieg einer Mannschaft in die höchste Spielklasse des Bundeslandes (Landesklasse/Oberliga)
- Ehrenplakette in Silber - Ehrenurkunde - Sachgeschenk	- Platz 1 bei offiziellen Landesmeisterschaften - Platz 2 – 3 bei Deutschen Meisterschaften - Offizielle Berufung in eine Bundesauswahl (Nationalmannschaft)	- Aufstieg einer Mannschaft in eine der höchsten Bundesklassen (z. B. 1. oder 2. Bundesliga)

- Ehrenplakette in Gold - Ehrenurkunde - Sachgeschenk	- Platz 1 bei Deutschen Meisterschaften - Teilnahme an offiziellen Europameisterschaften, Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen	- Platz 1 einer Mannschaft bei einer Deutschen Meisterschaft oder einem offiziellen internationalen Wettbewerb

§ 8 Senioren

Für Altersklassen und Seniorensport gelten die Regelungen der §§ 6 und 7 mit folgender Einschränkung:

- Eine Ehrung im Seniorenbereich erfolgt nur, wenn nachweislich ein Konkurrenzfeld von mindestens 5 Teilnehmenden (Personen oder Mannschaften) im entsprechenden Wettbewerb angetreten ist.

§ 9 Para-Sport und besondere Sportarten

(1) Für Leistungen im Para-Sport finden die §§ 6 und 7 analoge Anwendung.
(2) Sportarten, die aufgrund ihrer Struktur nicht in das klassische System der §§ 6 und 7 passen, können auf Antrag formlos begründet werden. Der Lenkungsausschuss entscheidet über eine analoge Einstufung.

A B S C H N I T T 4
Sonderpreise und Rahmenbedingungen

§ 10 Sportler des Jahres

(1) Der Sportverband kann einmal im Jahr in Abstimmung mit der Stadtverwaltung je einen Sonderpreis für die Kategorien vergeben:
    - Sportlerin des Jahres
    - Sportler des Jahres
    - Mannschaft des Jahres
(2) Neben hervorragenden Leistungen zählen hierbei Kriterien wie einzigartige Erfolgsserien, besonderes Fairplay oder die Repräsentationswirkung für den Sport in Weingarten.
(3) Die Preisträger erhalten einen Pokal sowie eine Urkunde. Sie scheiden für diesen Erfolg aus der regulären Ehrung nach §§ 6 – 8 aus.
(4) Die nach Abs. 1 genannten Preisträger können höchstens einmal nach den genannten Kriterien je Sportart geehrt werden. Eine differenzierte Wertung nach unterschiedlichen Disziplinen innerhalb einer Sportart ist nicht möglich. Der Lenkungsausschuss des Sportverbands kann auf Antrag einmalig eine Ausnahme von Satz 1 zulassen, sofern die zu würdigende Leistung erheblich über der bereits prämierten Leistung zu bewerten ist.

§ 11 Form der Ehrungsveranstaltung

Die Verleihung der Auszeichnungen erfolgt im Rahmen einer festlichen, von der Stadt und dem Sportverband organisierten Ehrungsveranstaltung. Von den Geehrten wird erwartet, die Auszeichnung persönlich entgegenzunehmen.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Stadt Weingarten in Kraft und ersetzt alle vorherigen Regelungen.

Gezeichnet

Weingarten, den ….

Stadtverwaltung Weingarten
Oberbürgermeister
Clemens Moll

Sportverband Weingarten
Vorsitzender
Jochen Kucera

Sportverband Weingarten
Vorsitzende
Waltraud Rosenfelder

Sportverband Weingarten
Vorsitzender
Markus Holletzek